Auer Tageblatt

Anzeiger für das Erzgebirge

Bestellungen nehmen die Austräger und für Auswärtige die Postanstalten entgegen. — Erscheint werktäglich. Fernsprech-Anschluß Nr. 53.

Anzeigenpreise: Die 6gespaltene Petitzeile für Anzeigen aus Aue und Umgegend 20 Goldpfennige, auswärtige Anzeigen 25 Goldpfennige, Reklame-Petitzeile 60 Goldpfennige, amtliche Zeile 55 Goldpfennige.

Telegramme: Tageblatt Auerzgebirge. Enthaltend die amtlichen Bekanntmachungen des Rates der Stadt und des Amtsgerichts Aue. Postscheck-Konto: Amt Leipzig Nr. 1066

Nr. 52 — Sonnabend, den 1. März 1924 — 19. Jahrgang

Der zivile Ausnahmezustand.

Eine Erklärung des Reichsinnenministers.

Ueber die Aufhebung des militärischen Ausnahmezustandes, die, wie wir gestern mitteilten, Ministerpräsident Heldt im Landtage bekannt gab, hat der Reichsinnenminister im Reichsrat folgende Erklärung abgegeben:

Nachdem der Reichspräsident sich auf Anregung des Herrn Chefs der Heeresleitung entschlossen hatte den bisherigen militärischen Ausnahmezustand aufzuheben, fiel der Reichsregierung die Verpflichtung zu, in eine sorgfältige Erwägung darüber einzutreten, ob die völlige Beseitigung dieses Ausnahmezustandes vor dem Volke zu verantworten sei. Von vielen Seiten wurden lebhafte Bedenken gegen die Beseitigung des militärischen Ausnahmezustandes erhoben und dessen Aufhebung als vorzeitig bezeichnet. Dies gilt namentlich vom

Freistaat Sachsen,

in welchem noch in letzter Zeit bedrohliche Erscheinungen festzustellen sind. Nach Verhandlungen mit der sächsischen Regierung hat die Reichsregierung davon Abstand genommen, dem Herrn Reichspräsidenten entsprechende Vorstellungen zu machen, obwohl sie sich des besonderen Ernstes der Lage in Sachsen wohl bewußt ist.

Die sächsische Regierung hat jedoch der Reichsregierung die bestimmte Erklärung abgegeben, daß sie mit der vorhandenen Landespolizei, die möglichst bald auf ihr Etatsoll aufgefüllt werden soll, in Verbindung mit der von dem Militärbefehlshaber aufgestellten Hilfspolizei, welche bestehen bleiben soll und zur Auffüllung der Landespolizei allmählich herangezogen werden soll, in der Lage und festen Willens sei, Ruhe und Ordnung in dem Lande aufrecht zu erhalten. Sie hat dafür der Reichsregierung gegenüber die Verantwortung übernommen. (Eine dahingehende Erklärung hat ja auch der sächsische Ministerpräsident Heldt im Landtag abgegeben. — Red.)

Die Verhältnisse im ganzen Reiche gestatten die restlose Aufhebung des Ausnahmezustandes nach Auffassung des Herrn Reichspräsidenten und der Reichsregierung noch nicht. Es machen sich auch heute noch bedrohliche Bestrebungen geltend, welche auf gesetzwidrigem Wege die Aenderung der verfassungsmäßigen Staatsform erzwingen wollen. Die Reichsregierung ist entschlossen, diesen zentralrevolutionären Bestrebungen, ob sie von links oder von rechts kommen, rücksichtslos entgegenzutreten. Zur Abwehr dieser Umsturztendenzen soll daher auch in Zukunft der

Ausnahmezustand in nichtmilitärischer Form

bestehen bleiben. Der Herr Reichspräsident wird deshalb den Reichsminister des Innern ermächtigen, die dagegen notwendigen Maßnahmen zu treffen. Zu diesem Zwecke werden die Artikel 114, 115, 117, 118, 123, 124 und 153 der Verfassung vorübergehend außer Kraft gesetzt. Der Reichsminister des Innern ist demnach ermächtigt, weiterhin Beschränkungen der persönlichen Freiheit, des Rechtes der freien Meinungsäußerung einschließlich der Pressefreiheit, des Vereins- und Versammlungsrechtes, des Brief-, Post-, Telegraphen- und Fernsprechgeheimnisses anzuordnen, und Haussuchungen, Beschlagnahmen, sowie Beschränkungen des Eigentums auch außerhalb der hierfür bestimmten gesetzlichen Grenzen vorzunehmen. Alle Zivilverwaltungsbehörden des Reiches, der Länder und der Kommunen haben dem Ersuchen des Reichsministers des Innern oder der von ihm bestimmten Stellen im Rahmen ihrer Zuständigkeit Folge zu leisten.

Gegen das Verbot periodischer Druckschriften, das Verbot von Auflösung von Vereinen und Vereinigungen sowie gegen Beschränkungen der persönlichen Freiheit finden die in den Paragraphen 5a und 56 der Verordnung vom 26. September 1923 bzw. der vom 23. Dezember 1923 gegebenen Rechtsmittel Anwendung.

Mit Aufhebung des militärischen Ausnahmezustandes treten die vom militärischen Befehlshaber getroffenen Maßnahmen, insbesondere die erlassenen Schutzhaftbefehle, Presseverbote und Vereinsverbote außer Kraft. Diejenigen Schutzhaftbefehle, die vom Staatsgerichtshof zum Schutze der Republik bereits bestätigt sind, bleiben bis zum 15. März 1924 bestehen, soweit sie nicht vorher vom Reichsminister des Innern vorher aufgehoben oder auf Grund des Paragraphen 2 der neuen Verordnung neu erlassen werden.

Oeffentliche Versammlungen unter freiem Himmel und Umzüge auf öffentlichen Straßen und Plätzen bleiben weiterhin verboten. Die Landeszentralbehörde oder die von ihr bestimmten Stellen können jedoch Ausnahmen zulassen. Die Verordnung tritt sofort in Kraft. Der Reichsminister des Innern kann bestimmte Teile des Reichsgebietes von ihrer Anwendung ausnehmen.

Da in Bayern bereits ein erheblich weitergehender Ausnahmezustand besteht, wird der Reichsminister des Innern Bayern gegenüber von dieser Ermächtigung Gebrauch machen.

Seeckts Dank an die Reichswehr.

Der Chef der Heeresleitung, General von Seeckt, hat folgenden Befehl an die Reichswehr erlassen:

Bei der Aufhebung des militärischen Ausnahmezustandes allen Angehörigen der Reichswehr Dank und Anerkennung für ihre Pflichttreue, sachkundige und unermüdliche Tätigkeit auszusprechen, ist mir lebhaftes Bedürfnis. Wenn das Deutsche Reich diesen Winter überstanden hat, ohne auseinanderzufallen, ohne sich im Bürgerkrieg zu zerfleischen und ohne in wirtschaftliches und soziales Elend zu versinken, so verdankt es das dem segensreichen Wirken seiner Wehrmacht. Die Wiederherstellung der Reichsautorität ist in einem Umfang geglückt, wie sie im Herbst vorigen Jahres für unmöglich gehalten wurde, und unser wirtschaftliches Leben hat allen schlimmen Voraussetzungen entgegen in der durch die Reichswehr geschaffenen Atmosphäre der Disziplin sich durchschlagend gebessert.

Diese Tatsachen und die Sorge, die scharfe Waffe des militärischen Ausnahmezustandes nicht stumpf werden zu lassen, haben mich veranlaßt, die Aufhebung des Ausnahmezustandes zu beantragen. Ich bin mir nicht im Unklaren darüber, daß die staatliche und wirtschaftliche Sanierung Deutschlands erst angebahnt ist, und daß noch viel, sehr viel bis zur wirklichen Gesundung zu tun bleibt. Ich bin aber der Ansicht, daß die Reichswehr dabei keine Alltagsarbeit leisten soll, sondern für außerordentliche Zeiten und Aufgaben unverbraucht und aktionsfähig erhalten bleiben muß. Deshalb wird die Reichswehr die jetzige Herausnahme aus der Politik und die ausschließliche Beschäftigung mit militärischen Aufgaben in nächster Zeit besonders gut tun. Ich bitte alle Kommandeure, in diesem Sinne an der Festigung der Truppe zu arbeiten, damit die Reichswehr das unparteiliche, nur dem Vaterland dienende scharfe Instrument bleibt, als daß sie sich in den letzten Monaten glänzend bewährt hat.

Ludendorffs Verteidigungsrede.

Ende der Vernehmung von Oberstleutnant Kriebel.

Im weiteren Verlaufe seiner Vernehmung sprach Kriebel über die Vorgänge im Bürgerbräukeller und wie er und die anderen Führer dann im Wehrkreiskommando auf Lossow und Seißer gewartet hätten. Daß sie noch nicht da waren, sagte Kriebel, wunderte mich nicht denn ich machte mir klar, Kahr, Lossow, Seißer würden noch die Herren ihrer Umgebung, ihre Untergebenen und Unterführer mit der neuen Stellung bekannt zu machen haben. Es bestand wohl verstandesmäßig bei mir der Eindruck, daß etwas nicht stimme, gefühlsmäßig sagte ich mir aber immer wieder, es sei doch unmöglich, daß ein falsches Spiel mit uns getrieben werde. Ich erachte es vor allem als einen ununterhörten Vorgang, daß einem Mann wie Ludendorff gegenüber die drei Männer, die ihm durch Handschlag Treue gelobt haben, nicht einmal den Mut gefunden haben, ihn von ihrer anderen Stellungnahme zu benachrichtigen und ihn um eine Entscheidung zu ersuchen. Dann wäre es nicht zum äußersten gekommen.

Staatsanwalt Dr. Stenglein wies daraufhin, daß diese Ausführungen des Angeklagten einseitig sind. Gegenüber der Darstellung, wonach Ludendorff vollständig im unklaren gelassen worden sei, möchte ich die Tatsache anführen, daß am 9. November früh gegen 5 Uhr Oberst Leuthold ins Wehrkreiskommando gekommen ist und mitgeteilt hat, daß Lossow ihn offiziell habe wissen lassen, daß er bei dieser Sache nicht mittue.

Da Dr. Stenglein es dem Vorsitzenden anheimstellt, die scharfen persönlichen Angriffe auf Kahr, Lossow und Seißer zu rügen, die noch nicht Gelegenheit gehabt hätten, sich zu verteidigen, erfolgt zwischen ihm und dem Vorsitzenden ein kleiner Zusammenstoß; dieser nämlich faßt das als eine Rüge seiner selbst auf und weist eine solche zurück.

Nachdem Kriebel noch den Beginn des Kampfes zwischen der Lapo und den Hitlertruppen geschildert hat fragt der Vorsitzende: Es bestand also volle Einigkeit über die Notwendigkeit, daß der Vormarsch angetreten werde zu dem Zwecke, daß auch von Bayern aus die nichtnationale Regierung Stresemann zu stürzen sei? Es bestand also auch kein Zweifel darüber, daß der Staatsstreich als solcher auch mit Gewalt von Lossow ebenso mitgemacht würde wie von Kahr und Seißer, daß man sich nur über den Zeitpunkt nicht ganz einig war? Kriebel bejaht die Fragen.

Am Freitag nachmittag wurde sodann Ludendorff zur Verteidigung aufgerufen. Er führte aus: Am 21. Oktober erfuhr ich die Inpflichtnahme der bayrischen Reichswehr durch den bayrischen Staat. Ich erblickte darin eine Meuterei, einen schweren Verfassungsbruch. Auch wenn ich keinen Grund habe, die Weimarer Verfassung zu verteidigen, muß ich das hier erwähnen. Endlich sah ich darin Lockerung und Schwächung des Reiches und die Inkraftsetzung von Bewegungen, die ich seit langem mit größter Freude verfolgte. Ich sah den Niedergang unseres Volkes, unseres Landes, ich sah das Unglück eines Kaiser- und eines Könighauses, nicht durch äußere Gewalt, sondern durch unser Verschulden. Ueber meine Einstellung zur marxistischen und kommunistischen Ideenwelt kann kein Zweifel bestehen. Die marxistische Ideenwelt hat sich vor dem Kriege gegen jede Wehrmacht ausgesprochen. Vor dem Kriege ist in Paris von Scheidemann das Wort gefallen: „Ihr seid nicht unsere Feinde, der gemeinsame Feind liegt wo anders.“ Und dann das Wort, daß ein deutscher Sieg den Interessen der Partei abträglich sei; und dann weiter noch fiel das furchtbare Wort: Deutschland soll, das ist unser heiliger Wille, seine Flagge für immer streichen. Daß Leute mit solcher Gedankenwelt uns die Freiheit wiederbringen können, ist für uns ausgeschlossen.

In engem Zusammenhang mit diesen Gedankenverbindungen steht die jüdische Frage. Die jüdische Frage ist für mich eine Rassenfrage. Ebensowenig wie Engländer und Franzosen in unserem Lande starken Einfluß erlangen dürfen, ebensowenig auch der Jude. Auch von den Juden ist die Freiheit des Volkes nicht zu erwarten und darum bin ich gegen sie. Letzten Endes aber wird die Welt nur durch geistige Mächte und Ideen bestimmt. Sie erstreben die Macht und werden damit zur Politik und ergreifen die Wirtschaft, um sie zu festigen.

Ich muß mich der ultramontanen Frage zuwenden. Ich achte die Segnungen der katholischen Kirche genau so hoch, wie die der protestantischen. Ich weiß, daß die gefallenen katholischen Soldaten ein ebenso starkes Deutschland wollten, wie die protestantischen. Aber ich habe in Posen, Thorn und Straßburg gestanden und habe hier empfunden, wie sehr die Zentrumspolitik das Deutschwerden jener Landesteile erschwert hat. Durch die Zentrumspolitik ist Oberschlesien polnisch geworden.

Im August 1920 sei er aus rein privaten Gründen nach Bayern gekommen und hier in Beziehungen zu v. Kahr getreten, Beziehungen, die mit der Zeit immer enger und enger geworden seien. Der Gedanke des Anschlusses der österreichischen Länder ist — nicht von Herrn v. Kahr — aber ganz öffentlich, während die vorübergehende Trennung Bayerns vom Reiche erörtert wurde, als etwas ganz Selbstverständliches besprochen worden. Aber der Gedanke, Bayern Oesterreich sozusagen zu überlassen, erschien mir unmöglich. Ich meinte, ganz Oesterreich müsse sich an das Reich anschließen.

Ludendorff erwähnte dann die Verbindung Kahrs mit Justizrat Claß, dem Führer des alldeutschen Verbandes, der bereit gewesen sei, den Wünschen Kahrs auf Lockerung des Verhältnisses Bayerns zum Reich zu entsprechen. Er habe darin eine große Gefahr für Reich und Volk gesehen. Aus dieser Bewegung heraus sei er auf die völkische Bewegung gestoßen, und er habe mit seinem Freund Lossow und den Nationalsozialisten immer geglaubt, daß wir nur durch die Gesundung der deutschen Arbeiterschaft zur Freiheit kommen könnten.

Dann habe Hitler kennen gelernt. Hitler sei ihm treu geblieben, und er, Ludendorff, werde ihm die Treue halten. Ludendorff kommt dann auf die Monarchie zu sprechen und betont, er sei Monarchist. Für ihn war das Generalstaatskommissariat der erste Schritt einer gewaltsamen Lösung der deutschen Frage. Er sah in Kahr die Machtmittel des bayrischen Staates verkörpert. Am 7. November abends gegen 9 Uhr sei er zu Hause angerufen worden, im Bürgerbräukeller sei seine Anwesenheit dringend erwünscht. Auf seine Frage, was los sei, habe er die Antwort erhalten, das würde ihm mitgeteilt werden. Darauf kam Scheubner und meldete kurz den Vorfall. Im Bürgerbräu habe er Lossow gesagt, die Sache sei im Rollen und müsse durchgehalten werden. Kahr meinte demgegenüber, er könne sich nicht anschließen, später aber hat er sich auf beständiges Bitten entschlossen. In seiner Anwesenheit sei kein Zwang auf Kahr und die anderen Herren ausgeübt worden. Ganz besonders betont Ludendorff, daß die drei Herren, nachdem sie einmal ihr Wort gegeben hatten, ihm das Wort nie aufgekündigt hätten. Sie hätten unehrenhaft gehandelt und ihren Handschlag Lügen gestraft. Bis gegen Mittag hätten die Nachrichten aus der Stadt günstig gelautet. Er habe, da die Lage ungeklärt gewesen sei, einen Aufklärungszug durch die Stadt für das Würdigste gehalten, wobei jede Gewaltanwendung untersagt gewesen sei. Schließlich erörterte Ludendorff den Zusammenstoß an der Feldherrnhalle und behauptete, daß dort plötzlich Ban-